

Hauptausschuss der Stadt Gütersloh

c/o Herrn Markus Kottmann, Vorsitzender des Hauptausschusses
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Sehr geehrter Herr Kottmann,

die **BfGT**-Fraktion stellt für die nächste Sitzung des Hauptausschusses am
11.11.2024 **folgende Frage**:

- **Ist im Zusammenhang mit dem Ankauf des MQ-Quartiers und der Wohnbebauungsentwicklung ein Abgleich mit dem aktuellen Brandschutzbedarfsplan erfolgt?**

Begründung:

Falls noch nicht geschehen, hält es die **BfGT** für besonders wichtig dies zu tun. Besonders vor dem Hintergrund, dass dort bis zu 1.000 Wohneinheiten und weitere Gebäude entstehen sollen. Die Standorte der freiwilligen Feuerwehren in Gütersloh sind bekanntlich teilweise kritisch in Sachen Räumlichkeiten und Mannschaftsstärke zu betrachten.

Wenn die aktuelle Situation nicht ausreicht, das MQ-Quartier mit abzudecken, welche Kosten können dann evtl. entstehen?

Vielleicht zusätzlicher Neubau einer weiteren Feuerwache und/ oder bauliche Veränderungen und Geräteaufrüstungen bei den bestehenden Standorten?

Sind diese Kosten in den Planungskosten des MQ-Quartiers schon berücksichtigt?

Mit besten Grüßen
BfGT Ratsfraktion

Jürgen Behnke
Fraktionsvorsitzender

Gütersloh, den 04.11.2024

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig

Die Antwort der Stadtverwaltung hierzu:

Die Antwort der Verwaltung auf die Frage der BfGT im Bezug auf den Brandschutzbedarfsplan im Kontext der Entwicklung des MQ-Quartiers:

Das MQ-Quartier liegt so im Stadtgebiet, dass es grundsätzlich im 8 Minuten Intervall erreichbar ist. Die (1000) zusätzlichen Wohneinheiten ergeben aus sich heraus zunächst kein erhöhtes Risiko, auf das mit einer Anpassung der Schutzziele reagiert werden müsste. Eine erhöhte Duplizität von Einsätzen ist nicht zu erwarten. Auch vorher lag die Militärliegenschaft im Zuständigkeitsbereich der städt. Feuerwehr.

Die jetzige Entwicklung des Quartiers wird seitens der Feuerwehr durch den vorbeugenden Brandschutz und insb. in Kooperation mit der Stadtplanung und der Bauordnung begleitet und bewertet.

Die Anforderungen der Brandschutzdienststelle werden berücksichtigt. Das Quartier wird neu geschaffen, insofern werden die aktuellen Regelwerke Bestandteil des Genehmigungsverfahrens, das auch die Gebäudenutzung und die Anforderungen an Bauteile und Baustoffe sowie Gebäudeanordnungen, Befahrbarkeit, Aufstellflächen für Hubrettungsgeräte, Löschwasserversorgung, etc. berücksichtigt.

Aus Sicht der Feuerwehr begründet sich durch die bisher bekannte Entwicklung des Quartiers keine zusätzliche Personal- oder Materialvorhaltung bei der Feuerwehr.